

## KUNDMACHUNG

Anlässlich der Durchführung der Volksbegehren

„COVID-Strafen-Rückzahlungsverordnung“  
„Gerechtigkeit den Pflegekräften!“  
„Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“

im Zeitraum vom 06. November 2023 bis 13. November 2023 wird eine Verbotszone von 50m um das Rathaus Bludenz verordnet.

Innerhalb dieser Verbotszone ist folgendes verboten:

Jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Werbung, dieses Volksbegehren betreffend;

Jede Ansammlung von Personen, sowie

Das Tragen von Waffen jeder Art (das Waffenverbot bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verordnung werden von der BH Bludenz mit Geldstrafen bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister



Simon Tschann

### Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

20.09.2023

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

Unterschrift